

Territorialitätsprinzip

Die Durchführung der PV, KV und UV **selbstständig Erwerbstätiger in land-/forstwirtschaft** sowie für deren **Familienangehörige** obliegt der SVS, sofern der Betrieb im Inland liegt.
Die Staatsbürgerschaft ist unerheblich.

Vollversicherung

Betriebsführer	Betriebsgröße
Personen, die einen land/forstwirtschaftl. Betrieb auf eig. Rechnung und Gefahr führen bzw. auf deren Rechnung und Gefahr ein solcher Betrieb geführt wird. Man unterscheidet alleinige oder gemeinsame Betriebsführung mit dem Ehepartner, eingetr. Partner oder mit einer fremden Person.	Maßgeblich für die Beurteilung der Pflichtversicherung ist die Höhe des EWH des land/forstwirtschaftl. Betriebes. wird vom Finanzamt erstellt (EWH-Bescheid). kann aus unterschiedl. Elementen zusammengesetzt sein. (Bsp. land/forstwirtschaftlich Flächen, etwaige Zuschläge wie Obstbau)



Anmeldung: BW-001; Änderung in der Betriebsführung
Telefonnotiz: GP Anmeldung/Abmeldung

Beurteilung der Pflichtversicherung

hängt von der Überschreitung der im BSVG festgelegten EHW-Grenzen ab:

Einheitswertgrenzen	
Unfallversicherung	€ 150,00
Krankenversicherung	€ 1.500,00
Pensionsversicherung	€ 1.500,00

From:
<https://www.trobiwiki.2ix.at/> - trobiwiki

Permanent link:
https://www.trobiwiki.2ix.at/doku.php?id=allgemeines_zur_versicherung&rev=1647515610

Last update: **2022/03/17 12:13**

